

LAFT Berlin: Empfehlung von Honoraruntergrenzen für die Freien Darstellenden Künste in Berlin

Die frei produzierenden darstellenden Künste sind ein wesentlicher Teil der Kunst- und Kulturlandschaft in Berlin. In ihrer großen Vielfalt vereinen sie international tourende Kompanien ebenso wie Akteur*innen in den Bereichen Integration und Kulturelle Bildung, etablierte Einzelkünstler*innen mit jahrzehntelanger Berufserfahrung und Berufseinsteiger*innen jeden Alters, kiezspezifisch arbeitende kleine Spielstätten und institutionell geförderte Ankerinstitutionen der freien darstellenden Künste. Sie sorgen in gleichem Maße mit für die kulturelle Grundversorgung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt der Stadt wie für die zeitgenössische ästhetische Entwicklung in den Künsten und die Einbindung in europäische und internationale Kooperationen und Netzwerke.

Zugleich verschärfen sich durch Stadt- und Preisentwicklung aber weiterhin die prekären Produktions- und Lebensbedingungen für den Großteil der freien Kunstschaaffenden in Berlin. Gerade in den freien darstellenden Künsten sind selbst- und fremdausbeuterische Arbeitsverhältnisse noch viel zu oft die einzige Möglichkeit, eine Produktion überhaupt zu realisieren oder eine Spielstätte am Leben zu erhalten. Diese prekären Arbeitsverhältnisse dürfen nicht auf unbestimmte Zeit fortgeführt und toleriert werden.

Der LAFT - Landesverband Freie Darstellende Künste Berlin fordert daher die Einhaltung von Honoraruntergrenzen in allen öffentlichen Förderinstrumenten und die entsprechende Erhöhung der Fördermittel.

Aufgrund der Qualifikation der Akteur*innen orientiert sich die Honoraruntergrenzen-Empfehlung an den Mindestgagen an den städtischen und staatlichen Bühnen. Für selbstständige Kunstschaaffende muss ein ihren tatsächlichen Kosten entsprechendes Äquivalent hinzugerechnet werden. Die Höhe der Honoraruntergrenze wird regelmäßig den Tarif- und Inflationsentwicklungen angepasst.

Der LAFT Berlin empfiehlt daher für Projekte, die ab 1. Juni 2017 konzipiert und geplant werden, eine Honoraruntergrenze von 2300 Euro/Monat bei Vollzeit-Beschäftigung über mindestens 12 Monate.

Diese Empfehlung gilt für alle Berufsgruppen, die über die Künstlersozialkasse pflichtverpflichtet sind und berücksichtigt zusätzlich anfallende Kosten für Selbstständige, um eine ähnliche soziale Absicherung wie ihre angestellten Kolleg*innen zu erreichen, wie z. B. eine freiwillige Arbeitslosenversicherung oder eine Berufsunfallversicherung.

Für alle Berufsgruppen, die nicht der Versicherungspflicht über die Künstlersozialkasse unterliegen, empfehlen wir eine Honoraruntergrenze von 2.660 Euro/Monat bei Vollzeit-Beschäftigung über mindestens 12 Monate.

Dies entspricht der Erhöhung um den Arbeitgeberanteil von 17,8 %, der durch die Künstlersozialkasse übernommen wird.

LAFT Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.
BERLIN

Im Ballhaus Ost
Pappelallee 15
10437 Berlin

Vorstand/Geschäftsstelle

TEL ▶ +49 (0)30 / 33 84 54 52
Fax ▶ +49 (0)30 / 33 84 54 53
info@laft-berlin.de

Bankverbindung:

LAFT Berlin
IBAN ▶ DE41 4306 0967 1144
2955 00
BIC ▶ GENODEM1GLS
GLS Bank

Mitgliederverwaltung

mitglieder@laft-berlin.de

Bankverbindung für
Mitgliederbeiträge:

LAFT Berlin
IBAN ▶ DE14 4306 0967 1144
2955 01
BIC ▶ GENODEM1GLS
GLS Bank

Projekte

Performing Arts
Programm Berlin
www.pap-berlin.de

Performing Arts
Festival Berlin
www.performingarts-
festival.de

Berlin Diagonale
www.berlin-diagonale.de

Raumkoordination für die
freien darstellenden Künste
www.laft-berlin.de/
raumkoordination-
des-laft-berlin

www.laft-berlin.de

Die Honoraruntergrenzen sind dabei nicht als Richtgagen für öffentliche Förderung zu verstehen, sondern zeigen die unterste Grenze der Honorierung auf, um einen der Qualifikation der Kunstschaffenden entsprechenden Mindeststandard zu garantieren.

Honorare in öffentlich geförderten Projekten sollten die Honoraruntergrenzen daher niemals unterschreiten, höhere Honorarvereinbarungen sind selbstverständlich möglich und erwünscht.

Honorarberechnungen für kürzere Arbeitszeiten müssen entsprechend erfolgen. Dazu wird der LAFT Berlin in Kürze weitere Hinweise zu Honoraren für einzelne Monate, Wochen, Tage oder Stunden erarbeiten. Die sind aber lediglich Richtwerte für die Künstler*innen, keine verbindlichen Empfehlungen.

Wir fordern alle frei produzierenden Kunstschaffenden auf: Berücksichtigt die Honoraruntergrenze und faire Bezahlung für alle in Euren Anträgen und in der Durchführung. Hebt Euch Eure Bereitschaft zum unentgeltlichen Engagement für die kulturpolitische Arbeit auf. Wenn Eure Produktionskosten dadurch steigen, gebt diese Kosten selbstbewusst und selbstverständlich an die fördernden Institutionen, die Jurys, die Kulturverwaltungen und die Politik weiter, die durch die Berücksichtigung dieser Kosten nur ihre gesellschaftliche Pflicht erfüllen, öffentlich geförderte Projekte ausreichend zu finanzieren. **Beutet weder Euch selbst noch Eure Mitwirkenden aus!**

Wir fordern Politik, Kulturverwaltungen, die Jurys und alle Beteiligten in den Förderinstitutionen auf: Ermöglichen Sie durch die Ausgestaltung der Förderinstrumente Honoraruntergrenzen in den freien darstellenden Künsten.

Beenden Sie die Politik billiger Kultur-Produktion. Die Einhaltung sozialer Standards kostet Geld – finanzieren Sie nicht soziale Sicherheit durch eine de facto Kürzung des Kulturetats, sondern durch Erhöhung der Förderung bei gleichbleibender Projektanzahl. Bei Fragen zur Umsetzung von Honoraruntergrenzen setzen Sie sich bitte mit den Interessensvertretungen und Verbänden der freien darstellenden Künste in Verbindung, diese helfen gerne bei der konkreten Ausgestaltung. **Schaffen Sie soziale Chancengleichheit in der Berliner Kulturlandschaft!**

Berlin, 11. Mai 2017